

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **21.03.2019** | Uhrzeit **10:00**

Eröffnungstermin

Datum **21.03.2019** | Uhrzeit **10:00**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum | **3117**

Bindefrist endet am **19.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
30123-E8-0002 **Institut für Botanik, Botan. Garten**

San. denkmalgeschützte Gewächshäuser

Vergabenummer Leistung
19A0058K **HLS Provisorien, Abbruch**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft (mindestens gültig bis Eröffnungstermin)
- Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V / Vereinbarung nach § 10 VgG M-V (beide unterschreiben)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Universität Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts

endvertr. durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Zentrale Vergabestelle

Straße **Wallstraße 2**

PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**

E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30123-E8-0002	Baumaßnahme: Institut für Botanik, Botan. Garten
Vergabenummer: 19A0058K	Leistung: HLS Provisorien, Abbruch

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Z31
Wallstr.2 **18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Identische bearbeitbare Vergabeunterlagen nicht bearbeitbar*

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

01 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat während seiner Ausführungszeit seiner Bauleistung zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden.

02 Rechnungen (§14 VOB/B)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach und zugleich bei dem durch den BBL M-V mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro 1-fach einzureichen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 1-fach einzureichen.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19A0058K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung HLS Provisorien, Abbruch		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
30123-E8-0002	Institut für Botanik, Botan. Garten

San. denkmalgeschützte Gewächshäuser

Vergabenummer	Leistung
19A0058K	HLS Provisorien, Abbruch

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30123-E8-0002**Vergabenummer **19A0058K**

Vergabeart

- | | |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Institut für Botanik, Botan. Garten**San. denkmalgeschützte Gewächshäuser**

Leistung

HLS Provisorien, Abbruch

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0058K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung HLS Provisorien, Abbruch		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0058K	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung HLS Provisorien, Abbruch		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

I. Baubeschreibung

I. Baubeschreibung

1. Bauaufgabe, allgemein

Für den BBL M-V sind auf dem Gelände des Botanischen Gartens Greifswald an der Münterstraße 2, in 17487 Greifswald die historischen Gewächshäuser einschließlich dem Sozialgebäude zu sanieren.

2. Baugrundstück/Baufeld

Die Baustelle erreicht man über das grüne Tor zum Wirtschaftshof von der Soldmannstraße aus. In nördlicher Richtung liegt das Freigelände des botanischen Gartens, westlich schließt ein freies Baufeld an das Gelände an, östlich und südlich besteht die Bebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Soldmannstraße ist eine asphaltierte Seitenstraße, die Straße ist in beiden Richtungen befahrbar. Der mit gepflasterte ca. 3,50 m breite Wirtschaftsweg ist die Zufahrt auf das Gelände und zu den BE-Flächen. Dieser Weg ist nicht mit großen LKW's (Sattelaufleger oder LKW mit Anhänger) befahrbar. Für die Baustelleneinrichtung stehen auf dem Gelände nördlich hinter den Gewächshäusern unbefestigte Flächen zur Verfügung. Weiterhin ist der Grünstreifen vor den Gewächshäusern, Länge ca. 50,00 m parallel zur Soldmannstraße in ca. 5,00 m Breite als BE- Fläche vorgesehen.

3. Bauwerk

Bei der Sanierung handelt es sich um die historische Gewächshausanlage aus dem Jahr 1884. Die historische Gewächshausanlage steht unter Denkmalschutz.

Der Gebäudekomplex besteht aus drei historischen Gewächshäusern; großes Warmhaus 7,75x12,0m², Palmenhaus 10,0x10,0m² und dem Cycadeenhaus 7,75x12,0m² sowie später angebauten Gewächshäusern, dem Nutzpflanzenhaus, Farnhaus und Victoriahaus. Auf der Nordseite der historischen Gewächshäuser ist ein massivgebauter Sozialbereich 34,0x4,35m² angeschlossen. Der Sozialbereich ist unterkellert und ist dreigeschossig.

Die 1884-86 unter der Leitung des Universitätsbaumeisters Paul Emil Hoffmann errichtete Gewächshausanlage des Botanischen Gartens in Greifswald bestand ursprünglich aus einer symmetrisch angeordneten, dreiteiligen Gebäudefolge von Großem Warmhaus, Palmenhaus und Cycadeenhaus, der nach Westen ein gemauerter, zweistöckiger Wirtschaftstrakt sowie nach Osten zwei kleinere Gewächshäuser angelagert waren. Letztere existieren heute nicht mehr; sie wurden 1989 und 2010 abgetragen und durch moderne, größere Gewächshausbauten ersetzt. Die drei historischen Gewächshäuser sind nach Osten ausgerichtet und durch Türen miteinander verbunden. Die Hauptbinder der unterschiedlich ausgeführten Stahl-Glas-Konstruktionen stehen auf einem umlaufenden, etwa 1 m hohen Ziegelsockel mit oberseitigem Abschluss aus Sandstein. Die Wand- und Dachflächen aller drei Bauten sind heute anders als ursprünglich nur noch einfach verglast. Die nach Westen ausgerichtete Rückwand ist massiv ausgeführt und bildet den Übergang zu dem dahinter liegenden, ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäude.

Denkmalpflegerische Zielsetzung

Alle erhaltenen Details werden aufgearbeitet. Nachträgliche Umbauten werden größtenteils rückgängig gemacht, wobei sowohl auf Funktionalität als auch Denkmalpflege wert gelegt wird. Als wesentliche Maßnahmen am Bestand im Sinne des Denkmalschutzes sind zu nennen:

Sozialtrakt

Die bauzeitliche Fassade wird wiederhergestellt, indem die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

nachträglichen Anbauten zurückgebaut und durch kleinere Anbauten ersetzt werden. Zudem werden die bauzeitlichen Fenstermaße mit Mauerwerksrollschichten als Fensterbänken wiederhergestellt. Das Giebelmauerwerk erhält wieder seine abgetreppte Form mit Sandsteinabdeckung und den beiden Schornsteinen. Nachträgliche Mauerwerksergänzungen werden gegen farblich und maßlich passende Steine ausgetauscht. Die nachträglich eingebauten Betonnachbildungen, welche für die lokale Sanierung der Sandsteinabdeckungen verwendet wurden, werden wieder durch Sandstein ersetzt.

Gewächshäuser

Einbau einer neuen Verglasung aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) in Wandbereichen und Verbundsicherheitsglas (VSG) in den Dachflächen. Aufgrund nicht genormter Profile ist eine aufwendige Verlegung und Befestigung erforderlich. Schadhafte Stahlbauteile werden repariert. Beschädigte oder fehlende Nietverbindungen werden durch neue Niete mit gleichem Durchmesser ersetzt. Der Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion erfolgt in farblicher Anlehnung an die historische Beschichtung. Die historischen Heizkörper werden erhalten und aufgearbeitet.

Der Gewächshauskomplex ist mit folgenden technischen Einrichtungen ausgestattet:

- Firstlüftungen
- Stehwandlüftungen
- kombinierte Wärmedämm- und Schattierschirmanlagen
- Heizung als obere Rohrheizung, statische Konvektorheizung
- Assimilationsbelichtung
- Elektroinstallation
- Blitzschutz-/ Erdungsanlage
- gewächshauspezifisches Regelsystem

4. Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung wird von der Bauleitung koordiniert. Der Auftragnehmer (AN) hat für die Dauer seiner Bauzeit Mannschafts- und Lagercontainer entsprechend seinem Bedarf aufzubauen, vorzuhalten und nach Beendigung seiner Leistungen wieder zurückzubauen. Die Kosten sind in den Einheitspreisen (EP's) einzurechnen. Die Baustelleneinrichtung des AN ist mit der Bauleitung abzustimmen. Lagerplätze stehen innerhalb der Liegenschaft nur bedingt und begrenzt auf der herzustellenden Fläche zur Verfügung.

Bauwasser und Baustrom stehen zur Verfügung. Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser regelt sich nach den ZTV. Die Herrichtung der Beleuchtung der Arbeitsstellen für die eigene Tätigkeit sowie deren Versorgung mit Elektroenergie ist Sache des AN. Das gleiche gilt sinngemäß für das Bauwasser. Flächen mit Humus dürfen nicht als Lager- und Verkehrsflächen benutzt werden. Übernachtungen innerhalb der Liegenschaft sind nicht gestattet. Gerüste bis zu 4 m Höhe sind durch den AN zu stellen und werden nicht gesondert vergütet. Die Bordsteine der Straßen und die Straßen selbst sind vor Zerstörung durch Baufahrzeuge zu schützen. Für eventuell auftretende Schäden haftet der AN.

Übergabeschächte, Stromversorgungsanlagen, Kommunikationsanlagen usw. sind ab Übergabezeitpunkt während der gesamten Bauzeit vom AN zu sichern.

5. Allgemeines

Für eventuell benötigte behördliche Genehmigungen, für Samstags- und

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Sonntagsarbeit hat der AN rechtzeitig die Anträge zu stellen. Der Bauleitung sind die Zustimmungen der Behörden mindestens zwei Wochen vor Beginn vorzulegen.

Alle Aufmaße werden vom AN gemeinsam mit dem AG oder der Bauleitung durchgeführt. Darüber hinaus sind vom AN mit den Aufmaßlisten Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung von Reststoffen vorzulegen. Die Aufmaße des AN (einschl. die seiner NAN) sind durch den AN für jede Rechnung zu einem kumulativen Summenaufmaß zusammenzustellen und der Rechnung beizulegen.

Erforderliche Nachträge sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem AG mindestens 14 Tage Prüfzeit zur Verfügung stehen, ohne dass es zu einer Bauzeitverlängerung kommt. Nachträge dürfen erst nach Freigabe durch den AG ausgeführt werden, es sei denn, es ist Gefahr in Verzug.

Der AN ist verpflichtet, regelmäßig ein Bautagebuch gemäß den Richtlinien nach EFB-Bautgb 357 zu führen und der Bauleitung wöchentlich zu übergeben. Die Berichte müssen unter anderem Angaben über Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, den Stundenaufwand, Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Unfälle, Wetterverhältnisse und sonstige Vorkommnisse, die für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen von Bedeutung sein können, beinhalten.

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein. Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich nach Bedarf statt.

Der AN hat die vom AG gefertigte und ihm übergebene Planung unverzüglich auf etwaige Unzulänglichkeiten (Unvollständigkeit oder Mängel) zu überprüfen. Von ihm festgestellte Unzulänglichkeiten hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dem AN obliegen die sich aus den Regelungen der VOB/C ergebenden Planungs- und Ingenieurleistungen (insbesondere Montage- und Werkstattplanung).

Diese Planungen sind spätestens zwei Wochen nach Auftragsvergabe zur Prüfung und Freigabe bei der Bauleitung / dem AG vorzulegen. Die vom AN zu erstellenden Planungsunterlagen / Ingenieurleistungen (Bestandsunterlagen) nach Fertigstellung) sind dem AG oder seinem Bevollmächtigten in 1-facher Ausfertigung (auf Papier) und (bei Plänen) als DWG Files vorzulegen, damit dieser diese Planungsunterlagen/ Ingenieurleistungen auf Vertragskonformität (technisch und gestalterisch) prüfen und ggf. Einwendungen erheben kann. Erhebt der AG gegen die vorgelegten Planungsunterlagen/ Ingenieurleistungen keine Einwendungen, kann der AN diese, vorbehaltlich technischer und gestalterischer Vertragskonformität sowie sonstiger Zustimmungserfordernisse oder Rechte Dritter, umsetzen. Von dem AG erhobene Einwendungen hat der AN zu befolgen. Auf etwaige Folgen hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

Dem AN obliegt die Koordination seiner Nachunternehmer und sämtlicher Dritter hinsichtlich der geforderten Leistung, des allgemeinen Baustellenbetriebes, die termingerechte Erstellung des Bauwerkes, der Inbetriebnahmen / Probeläufe sowie der Erstellung der Bestandsdokumentation. Er hat seinen Bauablauf und die Baustelleneinrichtung darauf abzustellen.

Der AG wird, wenn erforderlich, einen Dritten als Koordinator nach § 3 Baustellenverordnung für Planung und Ausführung (SiGeKo) benennen und beauftragen. Der AN wird den Anordnungen und Vorgaben des SiGeKo Folge leisten, einen festen Ansprechpartner (Fachkraft für Arbeitssicherheit) für den SiGeKo benennen, dem SiGeKo durch eigene Gefahrenanalysen des Gewerkes und der beauftragten Leistungen zuarbeiten sowie an den wöchentlichen Begehungen teilnehmen.

Leistungen anderer Gewerke sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Offensichtlich mangelhafte Vorleistungen, die durch die Tätigkeit des AN verdeckt würden, sind der Bauleitung vor Beginn der eigenen Ausführung zur Beweissicherung und ggf. Ausbesserung anzuzeigen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

II. Leistungsumfang Gewerk HLS Provisorien und Abbruch

Der hier beschriebene Leistungsumfang bezieht sich auf den vollständigen Abbruch der Installation Heizungs-, Sanitär- und Bewässerungsanlage in den Historischen Gewächshäusern des Botanischen Gartens und des Angrenzenden Sozialtraktes.

Zudem ist für den Zeitraum der Bauarbeiten eine provisorische Versorgung mit Wasser zum Gießen der Pflanzen und für die Beheizung der Gewächshäuser mittels Fernwärme zu gewährleisten.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anbau einer Zapfstelle an eine Bauseitige Brauchwasserleitung, sowie der Neuverlegung einer zweiten Brauchwasserleitung in das angrenzende Nutzpflanzenhaus. Die Heizungsversorgung für die Gewächshäuser erfolgt mittels einer zu stellenden indirekten Fernwärmestation mit Abgängen für drei Wasser/Luft Wärmetauscher mit Ventilator und einen für das Nutzpflanzenhaus.. Die Verteilung der Warmluft erfolgt mittels Warmluftschläuchen.

Die Abbrucharbeiten betreffen alle installierten Wasserleitungen (AW/BW/TW/Gießwasser) im Gewächshaus und Sozialtrakt und deren Entsorgung.

Das Heizungssystem wird ebenfalls vollständig demontiert und entsorgt. Ausnahme bilden der Anschluss an das Nutzpflanzenhaus inkl. Pumpe-Mischer-Baugruppe und die Historischen Heizkörper in den Gewächshäusern. Diese sind zu demontieren und für die spätere Restauration zu lagern.

Der AN errichtet die vollständigen Heizungs- und Bewässerungsanlagen im GWH:

- Demontage und Entsorgung Trinkwassernetz (Trinkwasserzähler einlagern)
- Demontage und Entsorgung Brauchwassernetz
- Demontage und Entsorgung Gießwassernetz
- Demontage und Entsorgung Abwassernetz
- Demontage und Entsorgung Sanitäranlagen
- Demontage und Entsorgung Heizungsnetz
- Demontage und Entsorgung Heizkörper
- Demontage und Einlagerung Historischer Heizkörper

Beim Abbruch ist mit Behinderung durch vorhanden Installationen und mit beengten Montageraum zu rechnen. Während des Abbruchs kann es zu wiederholten technologisch bedingten Pausen kommen, so dass die gesamte Leistung nicht an einem Stück ausgeführt werden kann. Diesbezügliche Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den EP abgegolten.

Der Abbruch findet in einem historisch bedeutsamen Gebäudekomplex statt. Während des Abbruchs werden sich nicht versetzbare große Pflanzen in den Gewächshäusern befinden, die es zu schützen gilt. Es ist daher unbedingt zu vermeiden, dass verschmutztes Wasser z.B. aus der Heizungsanlage austritt. Zudem ist die Bausubstanz der Gewächshäuser und des Sozialtraktes zu erhalten und zu schützen.

Ende der Baubeschreibung

01 Provisorische Versorgung

01.01 Wärmeversorgungsanlagen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Provisorische Versorgung

Provisorische Versorgung

Während der Bauphase wird der zu sanierende Sozialtrakt nicht weiter genutzt. Die Wärmeversorgung erfolgt jedoch weiterhin über die Bestandsfernwärmeleitung im jetzigen Eingangsbereich. Eine Beheizung des Gebäudes oder eine Wasserversorgung sind nicht vorgesehen.

Aufgrund mehrere nicht transportabler Pflanzen des botanischen Gartens werden die drei zu sanierenden Gewächshäuser während der gesamten Bauzeit eingeschränkt weiter betrieben. Das heißt, dass die verbleibenden Pflanzen mittels Schlauch bewässert werden und die Gewächshäuser weiterhin mit für die Pflanzen akzeptablen Temperaturen beheizt werden.

Zudem erfolgt die Versorgung des angrenzenden Nutzpflanzenhauses aus dem Sozialtrakt. Für die Beheizung und Bewässerung dieses Gewächshauses wird ebenfalls eine provisorische Medienversorgung installiert.

Wärmeversorgung

Wärmeversorgung

Die provisorische Wärmeversorgung der Gewächshäuser erfolgt mittels Fernwärme. Hierzu wird die im jetzigen Eingangsbereich vorhandene Fernwärmeleitung an eine temporäre Wärmeübertragerstation angeschlossen. Diese Station besitzt Anschlüsse für vier Heizkreise. Einer je Gewächshaus.

Historische Gewächshäuser (1-3)

Die drei historischen gewächshäuser werden während der bauzeit mittels mobiler Warmluftgebläse mit Warmluftschläuchen beheizt. Die geräte werden wasserseitig an die WÜST angeschlossen. Luftseitig werden die Luftschläuche angeschlossen, sodass eine relativ gleichmäßige und für die Pflanzen akzeptable Beheizung möglich ist.

Nutzpflanzenhaus (4)

Das Nutzpflanzenhaus wird über die provisorische WÜST mitversorgt. Es besitzt zwei Heizkreise. diese befinden sich im Heizungsraum. Der Anschluss der WÜST zu den Heizkreisen wird durch die Wand verlegt.

01.01.0010

Anschluss an das Fernwärmenetz herstellen

Anschluss an das Fernwärmenetz herstellen

Der Anschluss für die temporäre Fernwärmestation an das Fernwärmenetz ist in Abstimmung mit den Stadtwerken Greifswald herzustellen. Die Leitung ist abzusperren, zu entleeren, aufzutrennen, die Anschlüsse einzuschweißen, die WÜST anzuschließen, zu befüllen aus dem Fernwärmenetz und auf Dichtigkeit zu prüfen. Nach Ende der Nutzung ist die Leitung in Abstimmung mit den

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02	Wasserversorgung			
	Wasserversorgung			
	Wasserversorgung			
	Während der gesamten Bauzeit müssen die Gewächshäuser für die Bewässerung über eine gesicherte Wasserversorgung verfügen. Diese muss frostsicher zur Verfügung gestellt werden.			
	Historische Gewächshäuser (1-3)			
	Die Versorgung der gewächshäuser mit Wasser für die Pflanzen erfolgt aus den restlichen Gewächshausanlagen. Hierzu wird ein Anschluss im Farnhaus an die bauseitig vorhandene Brauchwasserleitung hergestellt. Von hier aus erfolgt die Bewässerung der historischen Gewächshäuser mittels Schlauch			
	Nutzpflanzenhaus			
	Die Versorgung des Nutzpflanzenhauses erfolgt aus dem Nebenstehende Kalthaus. Hierzu muss ein zusätzlicher Anschluss an die bauseitig vorhandene Brauchwasserleitung hergestellt werden. Dieser wird durch das Kalthaus über den angrenzenden Weg in das Nutzpflanzenhaus verlegt. Die Außenbereiche sind mittels Begleithaizung vor Frost zu schützen. Für die Aus- bzw. Einführung in die Gewächshäuser ist je eine Scheibe zu entfernen und die Öffnung abzudichten.			
01.02.0010	Rohr Stahl niro Wasser AD 28mm WD 1,2mm			
	STLB-Bau 10/2018 041			
	Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren, Werkstoff-Nr 1.4401, für Wasser, Außendurchmesser 28 mm, Wanddicke 1,2 mm, Verbindung durch Pressen, mit Verpresstkennzeichnung und Prüfsicherheit, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, als Verteilungs- und Steigleitung, Verlegung in Gebäuden, einschl. Schweiß- bzw. Löt- und Dichtungsmittel, sowie Herstellen der Verbindungen, Rohrbefestigungen werden gesondert vergütet, Montagehöhe über Gelände/Fußboden über 3,5 bis 5 m.			
	44,00	m		
01.02.0020	Bogen 90Grad Stahl niro geschweißt AD 28mm			
	STLB-Bau 10/2018 041			
	Bogen Verbindung durch Pressen, mit Verpresstkennzeichnung und Prüfsicherheit, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DIN EN 10296-2, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4401, Außendurchmesser 28 mm.			
	17,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.0030				
	T-Stück reduziert Stahl niro geschweißt AD 28mm x 18mm STLB-Bau 10/2018 041 T-Stück, reduziert, für Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DIN EN 10296-2, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4401, Außendurchmesser 28 mm, 2. Durchmesser 18 mm.			
	2,00	St		
01.02.0040				
	Kugelhahn Wasser Stahl niro PN6 DN25 STLB-Bau 10/2018 041 Kugelhahn, für Wasser, max. Betriebstemperatur bis 70 Grad C, Durchgangsform, mit Innengewinde, Gehäuse aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4401, Betätigung mit Hebel, PN 6, DN 25.			
	4,00	St		
01.02.0050				
	Rohraufhängung Stahl verz L bis 0,5m DN25 STLB-Bau 10/2018 042 Rohraufhängung, aus verzinktem Stahl, mit schalldämmenden Einlagen, Anforderungen entsprechend DIN 4109, Länge Aufhängung bis 0,5 m, Befestigung über Gewindestäbe und mit Schrauben an vorh. Montageschienen, Befestigungsuntergrund Stahl, Rohr aus nichtrostendem Stahl, DN 25.			
	23,00	St		
01.02.0060				
	Frostschutz-Begleitheizung Wasser Stahl niro AD 28mm Frostschutz-Begleitheizung für Rohrleitungen, mit korrosionsschützendem Außenmantel, Nennhaltetemperatur 5 Grad C, für Wasser, Heizleitung mit sich deutlich vermindernder Leistung bei steigender Temperatur, Selbstüberwachung mit Meldung an GLT, mit Schutzgeflecht, mit VDE-Registrierung, Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Außendurchmesser 28 mm, Wärmedämmung nach EnEV, Mindestdicke der Dämmschicht 30 mm, bei Wärmeleitfähigkeit 0,040 W/(mK), Befestigung mit Aluminium-Klebeband, Heizleitung vollständig überdeckt, abgerechnet wird die zu beheizende Rohrleitungslänge, mit Stecker.			
	3,00	m		
01.02.0070				
	Kälteämmung Rohr DN 25, DA 28 mm, MDSD 22,0 Kälteämmung einschl. Ummantelung DIN 4140 Kaltwasser Mediumtemperatur in Grad C: ca. 8 für Außenbereich zur Isolierung um die Begleitheizung Kälteämmung an Rohrleitungen Rohraußendurchmesser 28 mm, Dämmschichtdicke min. 22,0 mm			
	3,00	m		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Zapfstelle 1/2"		
		Zapfstelle 1/2"		
01.02.0080		Wandauslaufventil 1/2" Chromstahl		
		Wandauslaufventil 1/2" Chromstahl, Hebel-SchlieÙsicherung, Schlauchverschraubung mit Flachdichtung NBR, Betriebstemperatur: Wasser 0 °C bis +80 °C Betriebstemperatur: Luft -15 °C bis +110 °C		
	2,00	St		
01.02.0090		Wasserschlagdämpfer DN 15, Edelstahl		
		Wasserschlagdämpfer DN 15 für Geräte mit schnellschließenden Armaturen, Wasseranschluss aus Edelstahl, mit Farbschutzanstrich, Zulassung gemäß EU-Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, einschl. Gewindestutzen und Übergangverschraubung auf Edelstahlrohr, 22 x 1 mm.		
		Max. Temperatur : 70 °C Max. Betriebsüberdruck : 10 bar Höhe : 115 mm Durchmesser : 86 mm Nutzinhalt : 0,165 Liter		
	2,00	St		
01.02.0100		Wandscheibe 18 x 1/2"		
		Wandscheibe 18 x 1/2", Edelstahl		
	2,00	St		
01.02.0110		Anschlussverschraubung 1/2", Pressmuffe, ÜW-Mutter		
		Anschlussverschraubung 1/2 ", Pressmuffe, ÜW-Mutter		
	2,00	St		
		Rückbau der Wasserversorgung nach Ende der Bauarbeiten		
		Rückbau der Wasserversorgung nach Ende der Bauarbeiten		
01.02.0120		Demontage Wasserversorgung		
		Rohrleitung einschl. Form- und Verbindungsstücke sowie Befestigungen und Armaturen, demontieren, trennen und sortieren nach Werkstoffen einschl. Auf- und Abladen, und entsorgen DN 15 bis 25, einschl. Entleeren des Bauelementes, mit Demontieren von Konsolen, Halterungen, Auflagekonstruktionen, Verschraubungen, Armaturen und Anschlussleitungen, im Gebäude, Arbeitshöhe über Gelände/Fußboden bis 5 m.		
	1,00	psch		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02 Demontage

02.01 Heizung

Demontage

Demontage

Die vorhandenen Leitungen, Amaturen und Sanitäreanlagen im Sozialtrakt und den drei historischen Gewächshäusern sind vollständig zu Entfernen und zu Entsorgen.

Ausnahmen:

Die Historischen Heizkörper, diese sind zu demontieren und einzulagern.

Die Wärmeversorgungsleitungen zum Nutzpflanzenhaus sowie die zugehörigen Baugruppen im Heizungsraum verbleiben.

Demontage Heizungsanlagen

Demontage Heizungsanlagen

Demontage und Entsorgung der Heizungsnetze

Demontage und Entsorgung der Heizungsnetze

***** Bezugsbeschreibung**

02.01.0010

Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Stahl AD 80-100mm abbrechen

Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 10/2018 084

Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Stahl, Außendurchmesser über 80 bis 100 mm, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 10 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Die demontierten Wärmetauscher und Flanschverbindungen sind bis zu Ihrer Restauration durch das Folgegewerk einzulagern und vor Diebstahl und/oder Beschädigung zu schützen.

56,00 Wo

Demontage der nicht Historischen Heizkörper (15-17) zur
 Demontage der nicht Historischen Heizkörper (15-17) zur Entsorgung. Befestigung und Armaturen sind ebenfalls zu entsorgen

02.01.0080

Konvektor Stahl abbrechen H 350-400mm T 75-100mm L 2000-2100mm 100-150kg Geräteeinsatz mgl. nicht schadstoffbelastet STL-Bau 10/2018 084

Abbruch Konvektor, aus Stahl, einschl. Entleerung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Bauhöhe über 350 bis 400 mm, Bautiefe über 75 bis 100 mm, Baulänge über 2000 bis 2100 mm, Einzelgewicht über 100 bis 150 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche nicht höher als 1,5 m über Fußboden/Gelände, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

3,00 St

02.01.0090

Abfall nicht gefährlich AVV170405 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN STL-Bau 10/2018 087

Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

640,00 kg

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Demontage und Entsorgung der Rohrheizungen in den

Demontage und Entsorgung der Rohrheizungen in den Gewächshäusern

02.01.0100

Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Stahl AD 80-100mm abbrechen

Geräteinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 10/2018 084

Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Stahl, Außendurchmesser über 80 bis 100 mm, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 10 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

194,00 m _____

Demontage der vorhandenen Heizkörper im Sozialtrakt

Demontage der vorhandenen Heizkörper im Sozialtrakt

02.01.0110

Heizkörper Stahl abbrechen H 600-650mm T 75-100mm L 600-650mm bis 50kg

Geräteinsatz mgl. nicht schadstoffbelastet

STLB-Bau 10/2018 084

Abbruch Heizkörper, aus Stahl, einschl. Entleerung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Bauhöhe über 600 bis 650 mm, Bautiefe über 75 bis 100 mm, Baulänge über 600 bis 650 mm, Einzelgewicht bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche nicht höher als 1,5 m über Fußboden/Gelände, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Mengenermittlung nach Aufmaß,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

die Entsorgung wird gesondert vergütet.

5,00 St

02.01.0120

Gliederheizkörper Stahl abbrechen H 600-650mm T 75-100mm L 600-650mm bis 50kg Geräteeinsatz mgl. nicht schadstoffbelastet STL-Bau 10/2018 084

Abbruch Gliederheizkörper, aus Stahl, einschl. Entleerung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Bauhöhe über 600 bis 650 mm, Bautiefe über 75 bis 100 mm, Baulänge über 600 bis 650 mm, Einzelgewicht bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche nicht höher als 1,5 m über Fußboden/Gelände, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

2,00 St

Demontage und Entsorgung der Primärseitigen

Demontage und Entsorgung der Primärseitigen Fernwärmeleitung im Sozialtrakt nach beendigung der provisorischen Beheizung während der Bauphase.

02.01.0130

Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Stahl AD 80-100mm abbrechen Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Entsorg.-geb. AN

STL-Bau 10/2018 084

Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Stahl, Außendurchmesser über 80 bis 100 mm, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 8 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.02		Sanitär		
		Demontage Sanitäranlagen inklusive Wasser- und Demontage Sanitäranlagen inklusive Wasser- und Abwassernetz		
		Demontage und Entsorgung der Wasserleitungsnetze Demontage und Entsorgung der Wasserleitungsnetze		
		*** Bezugsbeschreibung		
02.02.0010		Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Stahl AD 20-40mm abbrechen Geräteinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Entsorg.-geb. AN STLB-Bau 10/2018 084 Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Stahl, Außendurchmesser über 20 bis 40 mm, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 8 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
	90,00	m	_____	_____
		*** Wiederholungsbeschreibung zu 02.02.0010, jedoch		
02.02.0020		Wie zuvor, unter AD 20mm unter AD 20mm		
	14,00	m	_____	_____
		Demontage und Entsorgung der Abwasserleitungen im Demontage und Entsorgung der Abwasserleitungen im gesamten Sozialtrakt		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

***** Bezugsbeschreibung**

02.02.0030	<p>Rohrleitung Formstück Befest. Armatur dukst.Guss AD 100-150mm abbrechen Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 10/2018 084</p> <p>Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus duktilem Gusseisen, Außendurchmesser über 100 bis 150 mm, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 8 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,</p> <p>Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen,</p> <p>Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p>			
	53,00	m		

***** Wiederholungsbeschreibung zu 02.02.0030, jedoch**

02.02.0040	<p>Wie zuvor, AD 60-100mm</p> <p>AD60-100mm</p>			
	4,00	m		

***** Wiederholungsbeschreibung zu 02.02.0030, jedoch**

02.02.0050	<p>Wie zuvor, AD 40-60mm</p> <p>AD40-60mm</p>			
	12,00	m		

Demontage und Entsorgung PVC-Bewässerungsrohr in den
 Demontage und Entsorgung PVC-Bewässerungsrohr in den Gewächshäusern

02.02.0060	<p>Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Kunststoff bis DN20 abbrechen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 10/2018 084</p> <p>Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und</p>			
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Kunststoff, Nenndurchmesser bis DN 20, im Gebäude, im Erdgeschoss, Höhe bis 4 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

67,00 m _____

Demontage und Entsorgung Profilstahlkonstruktion

Demontage und Entsorgung Profilstahlkonstruktion

02.02.0070

Demontage Profilstahlkonstruktion

Demontage Profilstahlkonstruktion und Befestigungen, aller technischen Anlagen der Heizungs- Sanitär und Bewässerungsanlagen auf bis 5m Höhe, einschl. der fachgerechte Entsorgung.

100,00 kg _____

Demontage Trinkwasserzähler

Demontage Trinkwasserzähler

02.02.0080

Demontage und Lagerung Trinkwasserzähler

Demontage und Übergabe des vorhandenen Trinkwasserzählers im Sozialtrakt an den AG zur späteren Wiederverwendung.

1,00 St _____

Demontage der Sanitäreinrichtung im gesamten

Demontage der Sanitäreinrichtung im gesamten Sozialtrakt

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.02.0090				
	WC Sanitärporzellan demont. trennen sortieren laden demont. Konsolen Halter Armaturen STLB-Bau 10/2018 084 WC aus Sanitärporzellan, demontieren, trennen und sortieren, einschl. Auf- und Abladen in Gebäuden, einschl. Entleeren des zu demontierenden Teils, einschl. Demontieren der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen.			
	4,00	St		
02.02.0100				
	Waschbecken Sanitärporzellan demont. trennen sortieren laden demont. Konsolen Halter Armaturen STLB-Bau 10/2018 084 Waschbecken aus Sanitärporzellan, demontieren, trennen und sortieren, einschl. Auf- und Abladen in Gebäuden, einschl. Entleeren des zu demontierenden Teils, einschl. Demontieren der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen.			
	3,00	St		
02.02.0110				
	Spülkasten Kunststoff demont. trennen sortieren laden demont. Konsolen Halter Armaturen STLB-Bau 10/2018 084 Spülkasten aus Kunststoff, demontieren, trennen und sortieren, einschl. Auf- und Abladen einschl. Entleeren des zu demontierenden Teils, einschl. Demontieren der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen.			
	4,00	St		
02.02.0120				
	Spültisch Stahl demont. trennen sortieren laden demont. Konsolen Halter Armaturen STLB-Bau 10/2018 084 Spültisch aus Stahl, demontieren, trennen und sortieren, einschl. Auf- und Abladen in Gebäuden, einschl. Entleeren des zu demontierenden Teils, einschl. Demontieren der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen.			
	1,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.02.0130 **Ausgussbecken Stahl demont. trennen sortieren laden demont. Konsolen Halter Armaturen**
STLB-Bau 10/2018 084
 Ausgussbecken aus Stahl, demontieren, trennen und sortieren, einschl. Auf- und Abladen in Gebäuden, einschl. Entleeren des zu demontierenden Teils, einschl. Demontieren der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen.
 1,00 St

Entsorgung aller Abgebrochenen Sanitär- und Bewässerungsanlagen
 Entsorgung aller Abgebrochenen Sanitär- und Bewässerungsanlagen

02.02.0140 **Abfall nicht gefährlich AVV170203 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN**
STLB-Bau 10/2018 087
 Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau-/Abbruchabfall, Kunststoff, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

50,00 kg

02.02.0150 **Abfall nicht gefährlich AVV170405 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN**
STLB-Bau 10/2018 087
 Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter einzutragen,

die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

100,00 kg

02.02.0160

**Abfall nicht gefährlich AVV170103 nicht schadstoffbelastet
 Z0 LKW AN
 transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN
 STL-Bau 10/2018 087**

Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und
 Keramik,
 nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103 Fliesen, Ziegel
 und Keramik,
 nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0
 (uneingeschränkter Einbau), nach LAGA 1997 Bauschutt,
 auf Gelände/Fläche des AN lagernd, laden, mit LKW des
 AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne
 Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,

die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.

157,00 kg

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03		Sonstiges		
03.01		Rohrdurchführungen		
		Kernbohrungen		
		Kernbohrungen		
		Kernbohrung vom Aufstellort der provisorischen Fernwärmestation in die Heizzentrale für den Anschluss der Nutzpflanzenhausheizkreise.		
03.01.0010		Kernbohrung , Durchm. über 80 bis 120 mm, MW, D, 24 bis 36,5 cm		
		Kernbohrung in Wand, aus Mauerwerk, Bohrdurchmesser über 80 bis 120 mm, Bohrtiefe über 24 bis 36,5 cm, einschließlich Lösen des Bohrkerns aus dem Gefüge und Abtransport/Entsorgung des anfallenden Kerns		
	2,00	St		
		Gewächshausscheibe		
		Gewächshausscheibe		
03.01.0020		Rohrdurchführung herstellen in Glasscheibe DN20		
		Rohrdurchführung herstellen, für Wasserleitung DN20, durch Gewächshausscheibe.		
		Die vorhandenen Glasscheiben sind zu entfernen, einzulagen und nach Rückbau der provisorischen Versorgung wieder einzusetzen und einzudichten.		
		Die Wasserleitung sind durch die Öffnungen zu führen und die Öffnungen für die Bauzeit dicht zu verschließen.		
	3,00	St		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.02		Hilfskonstruktionen		
		Form-/Hohlprofilstahlkonstruktion		
		Form-/Hohlprofilstahlkonstruktion		
		Für die Befestigung der provisorischen Versorgungsinfrastruktur sind Stahlkonstruktionen zu installieren.		
03.02.0010		Form-/Hohlprofilstahlkonstruktion, Stahl feuerverzinkt		
		Form-/Hohlprofilstahlkonstruktion, stahl feuerverzinkt, Verbindung mittels Verbindungsknöpfe oder Muttern und Schrauben, Schweiß- und Lötverbindungen sind nicht zugelassen, alle Teile sind von einem Systemhersteller zu beziehen, der rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit ist auf Verlangen vorzulegen. Die Kontaktstellen zu Konstruktionen aus Edelstahl sind vor Korrosion zu schützen.		
	50,00	kg	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.03		Stundenlohnarbeiten		
		Stundenlohnarbeiten		
		Stundenlohnarbeiten		
		Stundenlohnarbeit dürfen nur nach ausdrücklicher Anordnung der Bauleitung sowie des AG ausgeführt werden und sind eine zusätzliche Leistung des Unternehmers. Diese Arbeitsleistung dienen nicht der Erfüllung irgendwelcher Arbeiten, die in den Einzelpreisen des Leistungsverzeichnisses abgegolten sind bzw. damit im Zusammenhang stehen. Sämtliche Lohnnebenkosten, wie Fahrgelder, Zulagen, Auslösungen usw. sind in die Verrechnungssätze einzukalkulieren. Auf die hier ausgewiesenen Stunden hat der Auftragnehmer keinen Anspruch.		
03.03.0010		Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge		
		STLB-Bau 10/2018 091		
		Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	5,00	h		
03.03.0020		Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge		
		STLB-Bau 10/2018 091		
		Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	20,00	h		
03.03.0030		Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge		
		STLB-Bau 10/2018 091		
		Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.		
	20,00	h		
			Gesamtsumme:	

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Provesorische Versorgung		_____
01.01		Wärmeversorgungsanlagen		_____
01.02		Wasserversorgung		_____
02		Demontage		_____
02.01		Heizung		_____
02.02		Sanitär		_____
03		Sonstiges		_____
03.01		Rohrdurchführungen		_____
03.02		Hilfskonstruktionen		_____
03.03		Stundenlohnarbeiten		_____

Gesamtbetrag: _____
 UST 19,00 %: _____
 Gesamtbetrag Brutto: _____

Etwaiige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.